

## ERINNERUNGEN AN ERNST-WOLFGANG BÖCKENFÖRDE

### ES ZÄHLTE NUR DAS ARGUMENT

Von Johannes Masing, Freiburg/Brsg.\*

Ein großer Mensch ist von uns gegangen: Ernst-Wolfgang Böckenförde war ein beeindruckender Gelehrter, ein weitblickender Richter, ein einflussreicher Staatsrechtslehrer, ein engagierter Katholik.

Ich hatte das Glück, Herrn Böckenförde schon früh in meinem Studium zu begegnen. Als Schüler und Mitarbeiter bin ich wichtige Etappen meines Lebens mit ihm gegangen. Noch eine Woche vor seinem Tod konnte ich ihn besuchen. Da lag er, mit seinem markanten, eckigen Gesicht, umgeben von kräftigem grauem Haar, in großer Würde. Er war seinen Weg zu Ende gegangen, er hatte seine Endlichkeit – die unser aller Endlichkeit ist – angenommen – nicht leicht, aber authentisch konsequent. Es gab noch einmal diesen klaren Blick. 88 Jahre waren ein langes Leben. Er hat in ihm die Geschichte der Bundesrepublik nachhaltig geprägt. Sein Name steht für eine Zeit, in der demokratische Kultur, rechtsstaatlicher Geist und sozialer Ausgleich wirklich wurden, wie in unserer Geschichte bis dahin unbekannt.

Als Ernst-Wolfgang Böckenförde heranwuchs, war das keineswegs vorgezeichnet. Groß geworden zu Zeiten des Nationalsozialismus war er bei Kriegsende 14 Jahre alt. Seine erste eigenständige Auseinandersetzung mit der Welt fiel so in die Nachkriegszeit mit ihrer Suche nach einer heilvoller Ordnung. Sein Abitur machte er im Jahr des Inkrafttretens des Grundgesetzes. Geprägt von einem geistig offenen katholischen Elternhaus, das dem Nationalsozialismus distanziert gegenüber stand – einige seiner sieben Geschwister sind heute noch unter uns – hat Böckenförde aus diesem Ausgangspunkt Kraft für sein Lebenswerk gezogen: Die Suche nach einer neuen, offen demokratischen Ordnung, die in der Anerkennung der Freiheit ihr Ethos hat und Sittlichkeit ermöglicht. Eine Heimstatt aller Bürger, sowohl derjenigen, die aus der Kraft des Glaubens handeln, als auch derer, die ihre Kräfte aus anderen Quellen beziehen. Er hat zur Erfassung und Formung dieser Ordnung beigetragen wie nur wenig andere.

Wir alle kennen Böckenförde als unabhängigen Geist, der sich sein eigenes Urteil bildet. So war es ersichtlich schon früh. Noch in der Schulzeit stieß er auf ein Werk von Franz Schnabel, eines der Demokratie stets treu gebliebe-

---

\* Ansprache auf der Trauerfeier am 9. März 2019 in Merzhausen.

nen Historikers, und sah hierin einen Grund, im zweiten Studienjahr von Münster nach München zu wechseln und bei Schnabel, zusätzlich zur Rechtswissenschaft, auch Geschichte zu studieren. Später, drei Jahre nach der juristischen Doktorarbeit 1957, beendete er auch dieses Fach mit einer Promotion. Nicht zufällig geben die historische Rekonstruktion der juristischen Ideen und Begriffe Böckenfördes Texten seit jeher besondere Tiefenkraft.

Ähnlich brachte allein die eigenständige Lektüre eines Buches, Carl Schmitts Verfassungslehre, Böckenförde dazu, (hiervon fasziniert) Kontakt mit dem Autor zu suchen – wiederum sehr früh, noch vor seinem ersten Staatsexamen. Später, zum regelmäßigen Teilnehmer der Ebracher Ferienseminare avanciert, erschloss er sich darüber ein Universum, das bis dahin wohl alle anderen nur als Gegenwelt zu einem liberalen Geist hätten verstehen können. Nicht so Böckenförde. Die Extrapolierung von Begriffen und Gegenbegriffen, ihr Verständnis als Produkte der Ideengeschichte, die scharfe Analyse von sich hinter dem Recht versperrenden politischen Konflikten und Machtansprüchen sowie die Rekonstruktion von Legitimität und Legitimationsanspruch nutzte er, um die Wirklichkeit besser zu durchdringen und in einer erstaunlichen Wendung auf dieser Grundlage den Weg in eine liberale demokratische Ordnung zu befestigen. Nicht die schöne Welt der Normen, sondern erst ihre Einbettung in Interessen- und Machtverhältnissen und deren realistische Verarbeitung, entscheidet über Voraussetzung und Grenzen der demokratischen Ordnung.

Am markantesten für die geistige Unabhängigkeit des Verstorbenen dürften seine Schriften zu Staat und Kirche sein – sein Erstlingswerk. Gerade erst promoviert hielt Böckenförde – in säkularlem Geist, aber als engagierter Katholik – seiner Kirche vor, dass sie sich nicht auf das Ethos der Demokratie einzulassen bereit sei, ihr seit jeher Vorbehalte entgegenbringe; mehr noch: 1933 habe sie mit den Nationalsozialisten paktiert, um – unter Verrat der allgemeinen politischen und bürgerlichen Freiheit – weltanschaulich-kulturpolitische Kirchenpositionen ins Trockene zu bringen. Die Thesen sind sachlich nüchtern, durch Dokumente streng belegt – aber sie lösten ein Beben aus. In der Öffentlichkeit stießen sie fast einhellig auf empörte Ablehnung, einem breiten konservativen Publikum waren sie ein Skandalon. Dass sich Böckenförde kurz vorher gegen die moralische Rechtfertigungsfähigkeit eines atomaren Verteidigungskriegs ausgesprochen hatte, machte die Sache nicht besser. Die Anfeindungen hätten leicht das Ende der wissenschaftlichen Karriere werden können. Böckenförde ließ das unbeirrt. Er stand wie ein Fels in der Brandung, baute fest auf die Kraft seiner Argumente und untermauerte sie nüchtern durch weitere Dokumente. Auf der Grundlage von weiteren Forschungen einer dann eingesetzten Kommission wurden seine Thesen später weithin bestätigt.

Es ist bemerkenswert, wie weit Böckenförde (hier wie in vielen Debatten später) trotz seiner unbequemen Thesen in dem Verhältnis Staat-Kirche etwas bewegen konnte – am Ende auch durchdrang. Es wurde wahrgenommen, dass hier nicht die Freude an Destruktion am Werke war, sondern eine fun-

diente Sorge um ein sittliches Miteinander in der Anerkennung der Freiheit – bei strikter Einforderung weltanschaulicher Neutralität, gespeist aus einem tiefen Glauben. So wirkte Ernst-Wolfgang Böckenförde später im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken mit. Schließlich wurde er mit höchsten kirchlichen Preisen ausgezeichnet, zu den (vom Papst selbst geleiteten) Castel Gandolfo Gesprächen eingeladen sowie zum Komtur des päpstlichen Ritterordens ernannt; neben drei juristischen haben ihm auch zwei theologische Fakultäten die Ehrendoktorwürde verliehen.

Dass Böckenförde 1967 als Katholik in die SPD eintrat, zeigt erneut, dass er sich nie auf die Geborgenheit konventioneller Lager verwiesen sah. Überzeugt von der Notwendigkeit eines starken Staats, der der Dynamik von Freiheit und Eigentum einen wirksamen sozialen Ausgleich entgegensetzen kann, bot sich die SPD an. Der Einfluss von Lorenz von Stein, vermittelt auch durch Franz Schnabel, wirkte hier durch. Nachdem Adolf Arndt die SPD – ähnlich wie Böckenförde die Kirche – aus der Geschlossenheit eines Weltanschauungsvereins geführt hatte, war dieser Beitritt konsequent. In vielen Jahren als Rechtsberater hat Böckenförde von hier aus auf die Politik der Bundesrepublik Einfluss genommen.

Ich selbst habe Herrn Böckenförde erst viele Jahre später, 1980, in Freiburg kennengelernt. Nach Heidelberg und Bielefeld war hier seine dritte Professur, und er war seit Langem eine streitbare aber unumstrittene Autorität als Staatsrechtslehrer. Durch grundlegende Schriften zur Verfassungsgeschichte, zum Verständnis des liberalen Rechtsstaats, zum Demokratieprinzip und dessen Voraussetzungen oder zum Verständnis von Grundrechten hatte er die Grundlagen unserer verfassungsrechtlichen Ordnung auf den Begriff gebracht, zu verstehen und fortzudenken gelehrt und intervenierte immer wieder in die politischen Debatten. Hierzu wäre viel zu sagen.

Aber mehr noch als auf sein Werk inhaltlich einzugehen, liegt mir heute am Herzen, ein Bild der Persönlichkeit des Verstorbenen wachzurufen, das sich aus meinen Begegnungen mit ihm speist. Von den kühnen Auseinandersetzungen der frühen Jahre wussten wir nichts. Aber Böckenförde zog mich – wie viele meiner späteren Freunde – als Lehrer in seinen Bann. Ich begegnete ihm erstmals in meinem dritten Semester in seinem Seminar über Hobbes, Lorenz von Stein, Kant und Hegel. Die Ernsthaftigkeit und Vielschichtigkeit der Fragestellung packte mich und ich war erstmals sicher, das richtige Studienfach gefunden zu haben. Die Frage nach der dialektischen Spannung zwischen individueller Freiheit und staatlichem Recht zog uns in ihren Bann, sie ging uns etwas an. Böckenförde erschloss eine Perspektive auf das Recht und den Staat, in der es um den Menschen in seiner realen, existenzgeprägten Bedingtheit ging. Hier, wie dann auch in seinen Schriften, konnte der Blick auf Philosophie, Theologie und Geschichte einen Hunger nach tieferem Verstehen stillen. Der Blick hinter das Recht war dabei nie ein bloß schöngeistiges Dekor der Erbaulichkeit: In der strengen begrifflichen Arbeit, der Trennung von Recht und Moral, dem Eigenstand des positiven Rechts und der polarisierenden Gegenüberstellung von Ideengebäuden ging es darum,

Unterschiede zu sehen und zu verstehen. Böckenförde vermochte es, uns Dimensionen zu öffnen, die ein inneres Feuer entfachten.

Die Zusammenarbeit mit ihm war von großer geistiger Lebendigkeit geprägt. Ausdruck fand das in intensiven Diskussionen, nicht zuletzt in den legendären Lehrstuhlrunden (die viele Nachfolger gefunden haben). Böckenförde suchte nicht ein Umfeld von Jasagern, sondern den Widerspruch. Jeder, der mit ihm zusammen gearbeitet hat, wird sich an die nachbohrenden Diskussionen erinnern, in denen ein offenes Zuhören eingefordert, vor allem aber auch erfahrbar wurde. Wir diskutierten hartnäckig über Radikalenerlass, Abtreibung, direkte Demokratie oder das muslimische Kopftuch der Lehrerin. Es zählte nur das Argument, egal ob von Student oder berühmtem Philosophen, alle politischen und weltanschaulichen Standpunkte wurden ernst genommen. Interessanterweise berichtet Böckenförde dies in gleicher Weise aus der Erfahrung mit seinen Lehrern Wolff und Schnabel sowie aus seiner Zeit im Münsteraner „Collegium Philosophicum“ des Philosophen und Hegelianers Joachim Ritter. Ein Vermächtnis, das es durch die Generationen weiterzureichen gilt.

In den Diskussionen mit Böckenförde ging es nie um effektvolle Pointen oder die Lust an der scheinintellektuellen bloßen Demontage fragiler Rechtskonstruktionen. Eingefordert wurde Problembewältigung. Es war immer ein Ringen um eine problemangemessene Lösung. Der normative Anspruch des Rechts wurde so nie aus dem Blick verloren – freilich nicht in einer oberflächlichen Normativität, sondern unter Verständnis der ihr zu Grunde liegenden menschlichen Handlungsbedingungen. Diese Ernsthaftigkeit und Fachlichkeit der Diskussionen verlor sich selbst beim Glas Wein nach dem Seminar nur selten. (Solche Gläser Wein nach oder am Rande des Seminars, oder auch auf Einladung von Studentengruppen, denen Böckenförde bereitwillig folgte, gab es übrigens durchaus öfter.)

Diese gemeinsame Erfahrung des offenen Austauschs hat ein feines Band unter den Schülern geschaffen – aber, wie Böckenförde selbst betonte, keine Schule. Die Verschiedenheit im Problemverständnis und Problemzugriff seiner Schüler wollte er nie auflösen, sondern blieb stimulus. Erst recht wäre ihm jeder Korpsgeist zuwider gewesen. Anders als in Politik und Wissenschaft verbreitet, versuchte Böckenförde nie, sich „seine Leute“ persönlich zu verpflichten und von sich abhängig zu machen. Er installierte keine Schüler und protegierte sie nicht. Bei aller Offenheit und Zugewandtheit blieb so immer auch ein Rest von Distanz – die Distanz der Fachlichkeit. In dieser Fachlichkeit lag eine grundsätzliche Haltung Böckenfördes, mit der er sich allgemein der Welt stellte. Selbst evident unsachliche Anfeindungen und Machtspiele gegenüber ihm beantwortete er stets nur mit der Unterstellung und dem Anspruch des Arguments. Seine geistige Unabhängigkeit prägte auch seine Person – und machte ihn so zur Respektperson.

Dies gilt in ganz besonderer Weise auch für seine Tätigkeit als Richter. Mir schien es stets, als würde ihn dieses Amt – bei aller Freude, mit der er es wahrgenommen hat – doch besonders belasten. An der Verantwortung, in einem

Zentrum staatspolitischer Macht zu stehen, trug er nicht leicht. Angesichts seines Verständnisses des Staats als Friedensinstanz über einer stets virulenten Entzweigungskraft des Politischen, und geprägt von der alten Diskussion nach dem legitimen Hüter der Verfassung, war dies für ihn eine Gratwanderung. Umso höhere Ansprüche stellte er für die Amtsausübung an sich selbst. Ich habe Herrn Böckenförde im Gericht zum Teil als sehr angestrengt erlebt. Sein unbeirrbares Vertrauen in die Durchsetzungsfähigkeit des besseren Arguments machte dies in einem Kollegialgericht nicht leichter. Als ich ihm von meinem Hadern berichtete, im Senat Kompromisse eingehen zu müssen, stellte sich sofort ein tiefes Verständnis ein. Seine wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Gericht, insbesondere sein Plädoyer für ein zurückgenommenes Grundrechtsverständnis, geben diesem Ringen gleichfalls Ausdruck – immerhin stellte er letztlich eine Rechtsprechung infrage, die als der besondere Stolz des Gerichts galt. Umso eindrucksvoller und entschiedener hat er dann aber in den Verfahren, in denen er dazu berufen war und sich von der Richtigkeit seiner Sicht überzeugt hatte, die Kraft der Verfassung zur Geltung gebracht – nicht zuletzt zum Schutz von Minderheiten und Schwachen.

Ernst-Wolfgang Böckenförde hat die Ordnungsvorstellungen der Bundesrepublik wie deren Ordnung selbst nachhaltig geprägt. Aufbauend auf den Fundamenten des Nationalstaats hat er die Strukturen des freiheitlich demokratischen Verfassungsstaats für seine Zeit auf den Begriff gebracht – ganz im Hegelschen Sinne als Gang der Vernunft in der Geschichte. Wenn wir heute von ihm Abschied nehmen, leben wir in einer anderen Welt. Unter den Bedingungen der Internationalisierung und der neuen Informationstechnik bekommen die von ihm geschärften Begriffe von Staat und Verfassung, von Demokratie, Rechtsstaat und Sozialstaat eine neue Bedeutung. Niemand war sich der Geschichtlichkeit solcher Begriffe bewusster als Böckenförde selbst. Sein Vermächtnis ist es nicht, diese Begriffe zu versteinern, sondern sie fortzudenken (– auch wenn wir vor dieser Aufgabe noch ratlos stehen). In einem aber bleibt sein Erbe unverändert Auftrag: Das Vertrauen in die offene Diskussion und das bessere Argument, den wachen und kritischen Austausch über alle Lagergrenzen hinweg. Das Fundament hierfür liegt in der apriorischen – und sei es kontrafaktischen – gegenseitigen Anerkennung als gleiche, freie, moralische Personen. Die Welt braucht das mehr denn je. Ernst-Wolfgang Böckenförde hat es uns vorgelebt. Wir trauern um ihn.